



**Stadtrat
Stadtkanzlei**
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlaments
9200 Gossau

24. April 2019

2019-128 / 01.26.840 / 203477

Einfache Anfrage Werner Bischofberger (SP) "Littering durch Autofahrer/innen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Werner Bischofberger (SP) reichte am 6. März 2019 die Einfache Anfrage "Littering durch Autofahrer/innen" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Einleitung

Littering im öffentlichen Raum verursacht Kosten und ist eine unangenehme Zeitererscheinung. Es gilt, das Problem Littering möglichst an der Quelle zu bekämpfen und gar nicht erst aufkommen zu lassen. Verschiedene Massnahmen haben Einfluss auf das Problem. Prävention und Schadenbehebung sind nur Teilaspekte. Die Bevölkerung, die Verwaltung und die Schule unternehmen verschiedene Anstrengungen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Trotzdem ist auch die Stadt Gossau regelmässig mit dem Thema Littering und den negativen Folgen davon konfrontiert.

Frage 1

Wer ist für das Aufräumen der Wiesen entlang der Gemeindestrassen zuständig? Wer räumt die Wiesen entlang der Kantonsstrassen? Wer besorgt dies entlang der Autobahn?

Antwort

Zum Strassenunterhalt gehört auch die Reinigung samt Einsammeln von Abfall. Der jeweilige Strasseneigentümer unterhält die in seine Zuständigkeit fallenden Strassen. Dabei wird nicht nur der Strassenraum, sondern soweit möglich und verhältnismässig auch der Übergang zu angrenzenden Drittparzellen von störendem Abfall befreit.

Entlang von Gemeindestrassen wird die Reinigung durch den Unterhaltsdienst der Stadt gewährleistet. Entlang von Kantonsstrassen ist dies das kantonale Strassenkreisinspektorat mit Sitz in Gossau, und die Autobahnen werden durch das ASTRA unterhalten und gereinigt. Beim Perimeter des Unterhalts sind übermässige Eingriffe in das Privateigentum zu vermeiden. So ist es beispielsweise von Grundeigentümern nicht immer gewünscht, dass Privateigentum durch Mitarbeitende des Unterhaltsdienstes betreten wird.

Frage 2

Wenn dies den Grundbesitzern überlassen bleibt: Wird das Aufräumen, vor allem das aufwendige Aufräumen der Landwirte als Dienstleistung für die Allgemeinheit anerkannt und entschädigt?

Antwort

Die Strasseneigentümer leisten keine Entschädigungen. Für eine solche Entschädigung besteht keine Grundlage. Auch wäre sie schwierig zu beziffern.

Frage 3

Falls diese Arbeit nicht belohnt wird, sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Landwirte entlang der Gemeindestrassen für ihre Mehrarbeit zu entschädigen? Kann der Stadtrat eine Entschädigung an Landwirte an Kantonsstrassen und Autobahnen erwirken?

Antwort

Siehe Antwort Frage 2. Bei den Autobahnen ist zusätzlich zu beachten, dass aus Sicherheitsgründen das Gebiet der Nationalstrassen nicht betreten werden darf. Weiter sind die Grundstücke der Schweizerischen Eidgenossenschaft grosszügig ausgeschieden und reichen weit über den Fahrbahnrand der Autobahnen hinaus und werden unterhalten.

Frage 4

Können solche Kosten dem Autoverkehr belastet und separat ausgewiesen werden, damit die Betroffenheit erhöht und Littering nicht mehr als Kavaliersdelikt gilt?

Antwort

Die Stadt Gossau verfügt mit dem Polizeireglement vom 4. November 2008 über eine griffige Rechtsgrundlage. Darin werden sowohl Umgang als auch Strafbestimmungen mittels Bussen verbindlich geregelt. Die Verursacher können jedoch in den seltensten Fällen ermittelt werden. Littering ist ein vielfältiges Problem, welches keinesfalls nur durch Autofahrer verursacht wird. Die Kosten werden nur durch einen Teil der Bevölkerung verursacht und durch die Allgemeinheit getragen. Eine verursachergerechte Finanzierung ist nicht möglich.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage